

Burn-out bei Familienrichtern

I. Einleitung :

Bei der Vorbereitung zu meinem Vortrag bin ich auf den Aufsatz in der Deutschen Richterzeitung 12/2002; Seite 449 gestoßen.

Überschrift: Kaum Burnout bei Richtern!

Am 25.04.2002 hielt Dr. med. Wegner im OLG Hamburg einen Vortrag zum Thema „Berufliche Belastung von Richtern aus arbeitsmedizinischer Sicht im Vergleich mit anderen psychomental belastenden Berufen“.

Anlass für die Erhebung war der hohe Anteil von Lehrern, die vorzeitig in den Ruhestand gehen bzw. dienstunfähig sind.

Für die Untersuchung dieses Phänomens waren Vergleiche mit anderen Berufen erforderlich (Richter, Architekten, Ärzte und Lehrer).

Ergebnis: Die Richter hatten das geringste Burnout-Syndrom, nämlich nur 5 %, Architekten 10,5 %, Lehrer 19,5 % und Ärzte 23,3 %.

Ich möchte vorab sagen, dass ich dieses Ergebnis nicht bestätigen kann, ohne den anderen Berufsständen zu nahe treten zu wollen.

Beruhigend für mich war daher insbesondere die Mitteilung in diesem Aufsatz, dass

nach der Erhebung viele Richterstellen gestrichen wurden und das Ergebnis heute mithin wohl anders ausfallen würde.

Ein weiteres Phänomen, welches ebenfalls in dem Aufsatz mitgeteilt wurde, ist der Umstand, dass die Rücklaufquote der Fragebögen bei den Richtern am geringsten war.

Ich vermute einmal kess, dass nur die Richter den Fragebogen ausgefüllt haben, die auch dafür Zeit hatten.

Das verfälscht das Ergebnis natürlich auch.

Ich sage das aus eigener Erfahrung.

Auch ich erhalte nicht selten Fragebögen, sei es mein Familiendezernat oder mein Jugenddezernat oder gar die Behördenleitung betreffend.

Die Fragebögen sind dem Grunde nach sinnvoll und ich würde oft gerne an der Erhebung teilnehmen, muss aber Prioritäten setzen, so dass in der Regel das Ausfüllen eines Fragebogens auf der Strecke bleibt.

Es gibt auch sicherlich grundsätzliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern.

Ein wesentlicher Unterschied besteht gewiss auch im Vergleich der Gerichtsstanzen untereinander.

Hier möchte ich das Ergebnis des Aufsatzes unterstreichen, wonach der subjektive Erschöpfungszustand am Amtsgericht am größten und der am Oberlandesgericht am geringsten ist.

Dabei liegt es mir auch fern, den Kollegen von den höheren Instanzen zu nahe zu treten, jedoch kann ich ebenfalls aus eigener Erfahrung sagen, dass die Hektik am Amtsgericht am größten ist und damit liegt es auch nahe, dass der Amtsrichter eher erschöpft ist, als ein Richter am Landgericht oder Oberlandesgericht.

Besonders entscheidend ist jedoch aus meiner Sicht der Unterschied zwischen den Richtern an sich, d. h. welches Dezernat bearbeitet wird.

Auch da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen.

Es macht einen großen Unterschied, ob man ein Zivil-, ein Straf- oder ein Familiendezernat bearbeitet.

II. Burn-out aufgrund der besonderen psychischen Belastung des Familienrichters:

Die psychische Belastung eines Familienrichters ist anders als bei den anderen Kollegen.

Um es plakativ zu sagen: Eine Familienstreitigkeit ist eben kein „Gebrauchtwagenkauf“.

Eine Streitigkeit zwischen Eheleuten ist nämlich regelmäßig von Emotionen geprägt, die oft mehr Bedeutung haben, als die juristische Lösung.

a)

Die Verhandlungsführung ist demgemäß eine andere, als in anderen Dezernaten.

Es ist oft nicht möglich, die Streitigkeit auf das „Juristische“ zu beschränken, unabhängig davon, ob es sich um Unterhalts- oder Sorgerechtsentscheidungen handelt.

Die beteiligten Personen sind keine Fremden, sondern vertraute Menschen, die zum Teil über Jahre hinaus miteinander eng verbunden waren.

Private Einzelheiten werden berichtet, die auch an einem selbst nicht spurlos vorüber gehen.

Man ist ja nicht nur der entscheidende Richter, sondern auch ein Mensch!

Deshalb ist es schwer, gänzlich eine Distanz zwischen den Parteien zu schaffen und sich nur auf die zu treffende Entscheidung zu konzentrieren, d. h. nur die §§ im Kopf zu haben.

Außerdem sind menschliche Unzulänglichkeiten auch juristisch entscheidungserheblich, z. B. ist der Partner aus der Ehe ausgebrochen?

Dies spielt z. B. eine erhebliche Rolle bei der Frage des Unterhaltsanspruchs.

Man muss also als Richter ins Detail gehen, d. h. die sog. „schmutzige Wäsche waschen“, um letztlich ein Urteil sprechen zu können.

Auch hier möchte ich plakativ sagen:

Das Familiendezernat führt vom Eingang des Hauses durch den Flur übers Wohnzimmer, ins Kinderzimmer, zur Küche bis hin zum Schlafzimmer und die Wohnungsbesichtigung erfolgt in allen Facetten, die das Leben schreibt.

Besonders schwierig ist es, wenn Kinder betroffen sind.

Egal, welche Entscheidung man als Richter fällt, mit der Entscheidung ist der Fall oft nicht „vom Tisch“. Ganz anders ist es z. B. in Zivilverfahren.

Wenn dort das Urteil gesprochen ist, ist der Fall für den Richter in der Regel „abgehakt“.

Als Familienrichterin hinterfrage ich noch später meine Entscheidung.

Denn in der Regel habe ich das Kind zuvor persönlich angehört und hoffe, dass ich richtig entschieden habe, zum Wohle des Kindes!

Gerade bei höchst streitigen Sorgerechts- oder Umgangsbeschlüssen mache ich mir nachträglich noch Gedanken.

Das Abschalten fällt mir in derartigen Fällen schwer.

In unserem Amtsgericht ist ein Spielzimmer vorhanden, in dem ich während der Anhörung mit den Kindern alleine spiele.

Dabei muss ich mich ständig auf unterschiedliche kleine Personen einstellen.

Ich schlüpfe dann in die Rolle der Kindergärtnerin, in der Hoffnung, den richtigen Ton zu finden, um mit den Kindern „warm zu werden“.

Diesen Rollentausch habe ich bereits in meinem früheren Referat „Die Identität des Familienrichters“ beschrieben.

Die zwei Beispiele, die ich dort genannt habe, treffen auch für diesen Vortrag zu!

Insbesondere möchte ich das Beispiel nennen, wo ein kleiner Junge bei seiner Anhörung bitterlich geweint hat und bei mir bleiben wollte.

Bei einer fremden Frau!

So etwas stecke ich nicht einfach weg.

Auch nicht nach langjähriger Tätigkeit als Familienrichterin.

b)

Nicht nur die Verhandlung und die Kindesanhörung, sondern auch die normale De- zernatsarbeit werden von den Familiensachen besonders belastet.

Denn die Parteien rufen mich als Richterin oft persönlich an, wollen „etwas loswer- den“ und ich kann mich nur dadurch „retten“, dass ich ihnen erkläre, dass ich nicht einseitig mit einer Partei reden darf, da ich andernfalls nicht neutral bleibe.

Auch persönliche Schreiben der Parteien erreichen mich, in denen die sog. Hinter- gründe der Scheidung erklärt werden sollen.

D. h., der Regelfall, dass nur Anwaltsschriftsätze zu der Akte gelangen, wird durch- brochen, die Parteien schreiben zusätzlich selbst.

Leider lebe ich auch in der Stadt, in der ich Richterin tätig bin, so werde ich sogar privat auf der Straße angesprochen und auch privat angerufen. Ich habe mich inzwi- schen aus dem Telefonbuch streichen lassen.

Eine gesunde Distanz zwischen den Fällen und mir als Person zu schaffen, ist daher oftmals nicht leicht.

c)

Nach meiner Einschätzung ist die subjektive Befindlichkeit der Familienrichter und Familienrichterin hier unterschiedlich.

Am Amtsgericht Bad Hersfeld sind zwei Richterinnen und zwei Richter als Familienrichter/innen tätig.

Alle sind mit Leib und Seele Familienrichter/innen.

Aber wir Frauen, vielleicht liegt das in der Natur, machen uns belastendere Gedanken im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen.

Wir haben oft weniger Distanz zu den Fällen als unsere männlichen Kollegen.

Möglicherweise hat das mit dem sog. „Mutterinstinkt“ zu tun.

II. Hilfestellung:

Um nicht von den Fällen vereinnahmt zu werden, also letztlich kein Burnout zu erleiden, ist für mich folgendes erforderlich:

a)

Der Austausch mit den Kollegen:

Nach einer anstrengenden Sitzung tut ein Gespräch mit den Kollegen bzw. der Kollegin sehr gut.

Der Vorteil bei einem nicht so großen Amtsgericht ist, dass man sich mit den Kollegen austauschen kann.

Wir haben im Übrigen regelmäßig einmal im Monat eine Richterbesprechung.

b)

Die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis möchte ich an dieser Stelle zudem hervorheben.

Es ist für mich besonders wichtig, hierdurch Kollegen von anderen Gerichten kennen zu lernen, mit denen ich mich austauschen kann, Sachverständige befragen zu kön-

nen und Mitarbeiter der Jugendämter und Verfahrenspfleger persönlich zu kennen, mit denen man Rücksprache halten kann.

Wünschenswert wäre es zusätzlich eine professionelle Supervision zu haben, die bisher nicht angeboten wurde.

Hier ist meiner Meinung nach grundsätzlich ein Bedarf vorhanden.

Als Juristin in Familiensachen tätig, vermisse ich einen entsprechenden Beistand.

Im Studium wird man auf diese Tätigkeit nicht vorbereitet.

Fortbildungen sind auf diesem Gebiet rar.

Durch die nunmehr angestrebten Richtereinsparungen - an dieser Stelle möchte ich einmal deutlich sagen, dass nicht nur ich, sondern auch meine Kollegen bereits jetzt zu viel zu tun haben - wird die persönliche Belastung mit Sicherheit noch größer werden.

Die Frage des Burnouts bei Familienrichtern wird in Zukunft bestimmt andere Dimensionen annehmen.

Aus persönlich erlebten Fällen kann ich jedenfalls berichten, dass bereits jetzt zunehmend Kollegen krank geworden sind und längere Zeit ausfielen, mit der Folge, dass von den vorhandenen Richtern zusätzliche Arbeit geleistet werden musste.

Daneben werden die Familiensachen aufgrund der zunehmenden schwierigen gesellschaftlichen Entwicklungen (insbesondere Arbeitslosigkeit) sowohl von der Quantität als auch in der Qualität problematischer.

Ich bin gespannt, was die Zukunft bringt.

Michaela Kilian-Bock